

## **Grundsatzaussagen zum ehrenamtlichen Engagement in den sozialen Aufgabenfeldern des Deutschen Roten Kreuzes**

(Fassung vom 20. März 2006)

### **Präambel:**

Freiwilliges Engagement muss gewollt sein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in den sozialen Aufgabenfeldern des DRK muss von den DRK-Verbänden bzw. den Einrichtungen, Angeboten und Diensten nicht nur akzeptiert, sondern aktiv gewollt und unterstützt werden. Das Ehrenamt ist ein Charakteristikum des DRK. Es muss als Chance zur Profilierung und nicht als ein Anhängsel betrachtet werden.

Vieles spricht dafür, dass die zukünftig angestrebte Qualität im DRK erst durch ehrenamtliche Mitwirkung ermöglicht wird.

### **Grundsatzaussagen:**

#### ***1. Ehrenamtliche entscheiden über die Art ihres Engagements***

In dem Aufgabenfeld, in dem die Ehrenamtlichen tätig werden möchten, suchen sie sich - in Absprache und Abstimmung - ihre Aufgaben nach ihren Interessen und Fähigkeiten aus.

Die Angebote, Dienste und Einrichtungen sollten offen auch für neue Ideen und die freie Ausgestaltung durch die Ehrenamtlichen sein.

#### ***2. Ehrenamtliche entscheiden über den Umfang ihres Engagements***

Es ist die Entscheidung der Ehrenamtlichen, wie oft und wann sie freiwillig tätig werden; auch das Ende ihres Engagements bestimmen sie selbst.

Alle Erfahrungen zeigen, dass der tatsächlich gewährte Entscheidungsspielraum die höchste Verbindlichkeit und Kontinuität des Engagements bewirkt. Diejenigen, die bereit sind, sich für andere Menschen zu engagieren, tun dies grundsätzlich verantwortungsvoll und ernsthaft.

**3. Ein geeigneter Ansprechpartner oder eine geeignete Ansprechpartnerin muss sich kompetent um fachliche Probleme und Fragen Ehrenamtlicher kümmern.**

Kompetent bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese Person über entsprechende Zeit, Ressourcen und Handlungsberechtigung verfügen muss, um der Aufgabe umfassend gerecht zu werden. Eine solche Ansprechperson trägt in hohem Maße dazu bei, ehrenamtliche Betätigung in den sozialen Aufgabenfeldern des DRK und damit dessen ideellen Anspruch zu sichern.

**4. Für Ehrenamtliche sind regelmäßige Treffen zu veranstalten, die sowohl sozialen-kommunikativen als auch fachlich-inhaltlichen Zwecken dienen**

Es bedarf der Information sowie eines regelmäßigen Kontakts und Austauschs der Ehrenamtlichen untereinander und mit ihrem Ansprechpartner. Die Häufigkeit dieser Treffen hängt u.a. von den Inhalten und dem damit verbundenen Regelungsbedarf der ehrenamtlichen Tätigkeit ab.

**5. Ehrenamtliche erhalten notwendige Kenntnisse durch Einarbeitung und Fortbildung vermittelt**

Die Ehrenamtlichen werden z. B. über „Schnuppertage“ oder „Paten“ behutsam und sensibel in ihre Aufgabe eingeführt, Erwartungen werden so konkretisiert und gegebenenfalls korrigiert.

Verantwortung übernehmen die Ehrenamtlichen schrittweise nach ihren Wünschen und Fähigkeiten.

**6. Die Aufgaben Ehrenamtlicher in einem Aufgabenfeld werden gemeinsam vereinbart und sind allen Beteiligten gegenüber transparent zu machen**

Vereinbart heißt nicht zwingend, dass die Aufgaben schriftlich fixiert sind. Wichtig ist jedoch für eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit, dass jeder Ehren- und Hauptamtliche weiß, was seine Aufgaben und Zuständigkeiten sind.

**7. Ehrenamtliche wünschen, dass ihr Einsatz anerkannt wird**

Es gibt unterschiedlichste Formen, Anerkennung und Wertschätzung auszudrücken: ein Lächeln, ein Händedruck, das gesprochene Danke, ein Blumenstrauß, die öffentliche Bekanntmachung, Einladungen, Fortbildungsangebote. Hier sind Phantasie und Kreativität gefragt!

Das DRK macht es sich auf allen Ebenen zur Aufgabe, sich in der Politik, bei Arbeitgebern und in den Medien verstärkt für die Anerkennung freiwillig ehrenamtlich Engagierter einzusetzen.